

Garagenordnung Praha City Center

Samcova 1216/4,
Prag 1,
Nové Město 110 00

I. Grundlegende Bestimmungen

1. In der Garage dürfen nur Fahrzeuge des Stellplatzmieters parken, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem erfasst sind.

2. Durch die Erfüllung dieser Bedingung hat der Mieter das Recht, die gemeinsam genutzten Anlagen zu nutzen. Dabei hält er die Bestimmungen dieser Parkplatzordnung sowie die geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften ein.

3. Das Befahren und Betreten des Objekts ist nur dem Stellplatzmieter bzw. den von ihm befugten oder den ihn begleitenden Personen gestattet. Während des Aufenthalts dieser Personen im Garagengelände haftet der Mieter des Stellplatzes für Schäden, die diesen Personen ggf. entstehen. Keinesfalls ist es gestattet, einem weiteren Fahrzeug, für das keine Reservierung getätigt wurde, die Einfahrt zu ermöglichen.

4. Wenden Sie sich bei Problemen mit der Reservierung/dem Öffnen der Garageneinfahrt an den Vermittler – MR.PARKIT s.r.o. (Tel.: +420 277 277 977).

5. Wenden Sie sich bei technischen Problemen bzw. Unfällen an den Vermittler – MR.PARKIT s.r.o. (Tel.: +420 277 277 977).

II. Allgemeine Grundsätze der Garagennutzung

1. Alle Benutzer sind verpflichtet, bei der Benutzung der Garagen und der Wartungsanlagen alle Bestimmungen dieser Garagenordnung sowie Sicherheits-, Brandschutz- und Gesundheitsvorschriften

einzuhalten, das gemeinsame Eigentum zu schützen und selbst verursachte Schäden im Objekt zu beheben oder zu ersetzen. Alle Benutzer dürfen ihre Stellplätze nur zum Abstellen des Fahrzeugs bzw. Motorrads nutzen; dabei müssen die erteilte Bauabnahmegenehmigung und die Bestimmungen des tschechischen Gesetzes 50/1976 Sb. (Baugesetz) eingehalten werden.

2. Auf allen Stellplätzen und Parkflächen gelten die Bestimmungen des tsch. Gesetzes 361/2000 Sb. (Straßenverkehrsordnung) sowie die tsch. Verordnung 30/2001 Sb.

3. Ein- und Ausfahrt
- Die Garage des Praha City Centers ist für Mieter des Objekts 24 Stunden täglich zugänglich.
- Betrieb während der normalen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 7.30-19.00 Uhr): Öffnen Sie die Schranke an der Garageneinfahrt mit Ihrer Zugangskarte. Wenn die Schranke nicht mit Ihrer Karte geöffnet werden kann, kontaktieren Sie bitte die Hauptrezeption des Gebäudes.

In diesem Zeitraum ist Garagenpersonal anwesend, das Fragen beantworten kann. Kunden von MR. PARKIT öffnen die Schranke durch einen Anruf von ihrem registrierten Mobiltelefon. Wenden Sie sich bitte bei Problemen an die MR.-PARKIT-Hotline.
- Betrieb außerhalb der normalen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 19.00 – 7.30 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen)
Die Objektdurchfahrt und die Garageneinfahrt sind durch ein Rolltor geschützt, das mit Ihrer Zugangskarte geöffnet werden kann. Das niedrige Rolltor bei der Ausfahrt aus der Durchfahrt öffnet sich automatisch – fahren Sie einfach an das Tor heran.

Öffnen Sie die Schranke an der Garageneinfahrt. Außerdem befindet sich im 1. UG ein sog. Sektionstor, das die Bereiche für Besucher und für Mieter abtrennt. Bei der Einfahrt in den Mieterbereich wird das Sektionstor mit der Zugangskarte geöffnet. Das Lesegerät befindet sich links an der Säule vor dem Sektionstor. Wenn sich das Sektionstor bei der Ausfahrt aus der Garage nicht selbsttätig (sensorgesteuert) öffnet, können Sie das Tor mit der Schnur in der Fahrbahnmitte öffnen.

Rufen Sie bei Problemen mithilfe des roten Tasters (SOS) den Objektwachschutz an. Der Wachschutz steht Ihnen im Objekt 24 Stunden täglich zur Verfügung. Kunden von MR. PARKIT öffnen die Schranke durch einen Anruf von ihrem registrierten Mobiltelefon. Wenden Sie sich bitte bei Problemen an die MR.-PARKIT-Hotline.

4. Aufzüge
- Nutzen Sie nach dem Abstellen des Fahrzeugs die Aufzüge, die Sie ins Erdgeschoss bringen. Den Zugang zu den Aufzügen können Sie mit Ihrer Zugangskarte öffnen.

- Rufen Sie bei Problemen den Objektwachschutz an (Durchwahl 1147).
- Kunden von MR. PARKIT betreten und verlassen das Objekt zu Fuß gemäß der Anweisungen von MR. PARKIT.

III. Sonstige Bestimmungen

1. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um eine sog. bewachte Tiefgarage handelt, d. h. weder der Eigentümer des Stellplatzes noch der Betreiber, die Aufsicht oder der Vermittler verpflichten sich, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.

2. Bei Feststellung eines entstandenen Schadens an seinem Eigentum oder am Eigentum Dritter hat jeder das Bedienungspersonal der Garagenstellplätze von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen

3. Weder der Eigentümer des Stellplatzes noch der Betreiber, die Aufsicht oder der Vermittler haften für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die sich unbegründet in der Tiefgarage befinden.

4. Weder der Eigentümer des Stellplatzes noch der Betreiber, die Aufsicht oder der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u.

Ä. entstehen.

5. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich der Garage / des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.

6. Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.

7. Der Mieter verpflichtet sich, den Aufenthalt unbefugter Personen im Gebäude dem Hausmeister zu melden.

IV. Sonstige Dienstleistungen

1. Im 1. UG betreibt DAHO eine Autowaschanlage. Wenn Sie an dieser Dienstleistung interessiert sind, teilt Ihnen das Waschanlagenpersonal an der Garageneinfahrt oder die Hauptrezeption im Erdgeschoss des Gebäudes gern weitere Informationen mit.

Die Autowäsche kann entweder direkt beim Waschanlagenpersonal in der Garage oder an der Hauptrezeption bestellt werden.

2. Im 1. UG befinden sich Fahrradständer. Sie können Sie bei Interesse nutzen.

V. Hinweise

1. Parken Sie bitte nur auf den Stellplätzen Ihres Unternehmens. Kunden von MR. PARKIT parken nur auf den zugewiesenen Stellplätzen.

2. Halten Sie bitte die durch die Beschilderung ausgewiesenen Verkehrsvorschriften ein und schalten Sie beim Fahren in der Garage die Fahrzeugbeleuchtung ein. Dadurch verhindern Sie Verkehrsunfälle und Personenschäden.

3. Im Praha City Center gilt Rauchverbot. Halten Sie dieses Verbot bitte ein.

4. Wenden Sie sich beim Verlust der Zugangskarte bitte unverzüglich an die

Hauptrezeption. Dort kann die Karte gesperrt werden, um Missbrauch vorzubeugen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

4. Diese Betriebsordnung ist ab dem 21.11. 2018 wirksam.